

Schutz vor aggressivem Schüler?

Beitrag von „Seph“ vom 2. Februar 2020 11:00

Zitat von Elisabeth H.

Wenn ich so richtig Probleme haben möchte, werde ich das so machen.

Du hast bereits ein richtiges Problem, wenn Schüler Straftaten gegen dich begehen können, ohne nennenswerte Konsequenzen zu spüren. Ein Angriff gegen eine Lehrkraft ist m.E. bereits ein hinreichender Grund für einen dauerhaften Schulausschluss von der betreffenden Schule. Ein Unterrichtsausschluss von 2 Tagen greift da deutlich zu kurz. Im Übrigen sind (zumindest in Niedersachsen) Gewaltdelikte an Schule **anzeigepflichtig!**

Ergänzung: Diese Pflicht betrifft die Schulleitung, die andernfalls mindestens eine Dienstpflichtverletzung begeht. Mir ist ein Fall bekannt, indem gegen eine Schulleitung auch wegen Strafvereitelung nach §258 StGB ermittelt wurde.